

Galizien.

Alle in dem kanonischen Jahre in concreto eingehenden Erträgnisse werden zwischen dem Vorsahrer, dem Religionsfonde und dem Nachfolger pro rata temporis getheilt.

Mähren und Schlesien.

In der Olmützer Erzdiözese gehört der Anbau ganz dem Vorsahrer, wenn er den Vorabend des Procopi-Festes (4. Juli) erlebt hat, oder dem Nachfolger, wenn er vor diesem Feste investirt worden ist, oder dem Interkalar-Fonde, wenn weder das eine noch das andere statt hatte, gegen billige Vergütung der Kosten. Die übrigen Frülchte, außer der Fehsung werden unter die drei Perzipienten nach dem Solarjahre pro rata vertheilt. Die in der Interkalarzeit eingehende Stola gehört dem Interkalar-Fonde.

Brünner-Diözese.

Mit dem Tage, als ein Benefiziat stirbt, hören dessen Einkünfte auf, und mit dem Tage, als der neue Pfarrer investirt wird, fangen dessen Einkünfte an.

Die Deputate, Stiftungsbeträge und sonstigen Einkünfte mit Ausnahme der Stola und der Fehsung von eigenen Grundstücken werden von dem verstorbenen Tage des Georgi bis zu eben diesem Tage berechnet und zwischen dem Verstorbenen, dem Interkalarfonde und dem neuen Pfarrer pro rata vertheilt.

Die Stola gehört dem Interkalarfonde, mit Ausnahme dessen, was stiftungsmäßig dem Cooperator gehört. Erlebt der Pfarrer die Zeit der ersten Vesper, welche am Vorabend des Prokopifestes eintritt, oder resignirt er nach dieser Frist, so gebührt ihm die ganze Fehsung. Wenn aber die Pfründe an diesem Tage noch vakant, dem Religionsfonde gegen Vergütung des Samens und der Beurbarungskosten an die Masse des verstorbenen Pfarrers.

Ueber den Passauer Domprediger Paul Wann.

Zur Geschichte der homiletischen Literatur im 15. Jahrhundert.

Von Hugo Weishäupl, regul. Chorherrn von St. Florian.

Unter den uns bekannten Homileten des 15. Jahrhunderts, deren Predigten in zahlreichen Handschriften noch erhalten sind und zum Theile seit der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts auch durch die eben erfundene Buchdruckerkunst weitere Verbreitung fanden, ist einer der hervorragenderen der Passauer Domprediger Paul Wann, über dessen Leben und homiletische Werke ich in den folgenden Zeilen die mir zugänglichen, in verschiedenen Werken zerstreuten Nachrichten zusammenstelle. Vielleicht sind sie für manchen Leser doch nicht ohne Interesse.

Paul Wann wurde zu Kemnat in der Oberpfalz geboren.¹⁾ Jahr und Tag seiner Geburt sind uns unbekannt, — wir werden aber wohl nicht weit irren, wenn wir annehmen, daß er

¹⁾ Magister Paulus Wann de Kemnat. So wird er in Handschriften der Wiener Hofbibliothek und im Matrifelsbuch der juristischen Fakultät genannt. Cf. Denis Codices theol. bibliothecae palat. Vindob. I. 2, p. 96. II. 2, p. 1222. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität I. 570 fl.

im zweiten Decennium des 15. Jahrhunderts geboren worden sei. Nischbach in seiner Geschichte der Wiener Universität gibt an, Wann habe seine Studien in Würzburg und Heidelberg gemacht, ohne indeß dafür einen Beleg beizubringen. Als magister artium kam er 1448 an die Universität Wien, an welcher er vier Jahre lang, bis 1452, Vorlesungen über Latein und Logik hielt, auch an der theologischen Facultät seit 1449 das Buch Esther und die paulinischen Briefe erklärte.¹⁾ Aber erst 1460 wurde er Doctor der Theologie. Daß er an der Universität Ansehen genoß, beweist seine Wahl zum Procurator der rheinischen Nation im Jahre 1454 und Nischbach erwähnt, daß er auch Decan und Rector geworden wäre, hätte er die Wahl zu diesen akademischen Würden nicht ausgeschlagen.

Er machte sich aber auch dadurch um die Universität verdient, daß er für vermögenslose Studenten an derselben eine eigene Burse stiftete, wahrscheinlich bald nach 1455. Während seiner gelehrten Thätigkeit in Wien hielt Wann in der Kirche Maria Stiegen öfters Predigten. So predigte er 1449 in dieser Kirche über die unbefleckte Empfängniß der seligsten Jungfrau, die er entschieden vertheidigte.²⁾ Wie aus der eben angeführten Jahrzahl ersichtlich ist, begann er bald nach seiner Ankunft in der österreichischen Hauptstadt seine homiletische Thätigkeit und es scheint, daß er sie bald lieber gewann, als den Beruf eines Universitätsprofessors. Schon 1457 wird er als Domprediger von Passau in einem Mandat des Bischofs Rudolf von Lavant angeführt, welcher von Breslau aus am 20. Mai dieses Jahres den Passauischen Official zu Wien, den Minoritenquardian Angelus in Wien und unsern Wann beauftragt, gegen Georg Podiebrad, den böhmischen König, das Kreuz zu predigen.³⁾ Er wird also damals seine Stelle an der Universität bereits seit einiger Zeit aufgegeben haben. Zwischen 1473 und 1477 wurde unser Prediger auch Canonicus an der Passauer Domkirche.⁴⁾ Als solcher wurde er dann in den Streit der beiden Gegenbischofe Friedrich Mauerkircher, den nach Ulrichs III. Tode 1492 das Capitel wählte, und Georg Häsler, welcher bereits Cardinal, kraft eines speciellen Privilegiums Sixtus IV. von Kaiser

¹⁾ Nischbach l. c. I. 570. Seine Ausführungen habe ich hier zu Grunde gelegt, soweit sie Wanns Verhältniß zur Universität betreffen, da er hier die Akten der Universität als Quellen hatte. — ²⁾ Denis l. c. II. 95. — ³⁾ Tabulae codicum manuscr. bibliothecae Palatinae Vindobon. II. 308. Cod. 3484. — ⁴⁾ In einer Urkunde des Bischofs Ulrich III. von Passau ddo. 22. Juni 1473 kommt er blos als „maister“ vor, im Proteste desselben Bischofs und seines Domkapitels gegen die Errichtung des Wiener Bisthums 1477 erscheint er schon unter den Domherren. Mon. Boica XXXI. 525. 521.

Friedrich III. als Bischof von Passau eingesetzt wurde¹⁾, verwickelt. Ja er muß einer der allerentschiedensten und eifrigsten Anhänger Mauerkircher's gewesen sein; er achtete auf die vom Papste den Häzler widerstrebenden angedrohten Censuren nicht, indem er trotz Suspension und Excommunication die geistlichen Functionen auszuüben fortfuhr, so daß Sixtus IV. unter dem 26. April 1481 den Aebten von Melk und Göttrweig und dem Propste von St. Florian auftrug, Wann von seinem Canonicate zu entfernen und Johann Mettelbach aus der Diöcese Würzburg an seine Stelle zu setzen.²⁾ Vielleicht ist dieser Auftrag des Papstes gar nicht zur Ausführung gekommen oder Wann wurde wieder in sein Canonicat eingesetzt, denn Sixtus IV. bestätigte nach dem im September 1482 erfolgten Tode Häzler's den vom Capitel gewählten Friedrich Mauerkircher, wobei wohl auch die ihm anhängenden Domherren von den kirchlichen Censuren absolvirt und in die innegehabten Beneficien wieder eingesetzt wurden; außerdem wird Wann in einer von Denis³⁾ aufbewahrten, aus einer Handschrift excerpirten Nachricht, nach welcher im Jahre 1484 sein Nefte Hieronymus Wann zu ihm gesandt wurde, *Canonicus Pataviensis* genannt. Von da an ist nichts mehr über sein Leben bekannt. Er starb nach dem Denksteine in der Herrenkapelle des Domes zu Passau im Jahre 1489.⁴⁾ Handschriftlich und im Druck sind uns viele Predigten Wann's erhalten. Sie sind sämmtlich in lateinischer Sprache verfaßt, ein Beweis, daß wir in denselben seine eigenen Conceptionen vor uns haben; denn es war im Mittelalter und wohl auch noch später, wenn gleich nicht mehr in dem Umfange, bei den Predigern gebräuchlich, ihren Sermon lateinisch zu concipiren und erst auf der Kanzel in die Landessprache zu übertragen, ein Umstand, welcher die namentlich bei protestantischen Schriftstellern vorkommende alberne Meinung hervorgerufen hat, es sei im Mittelalter vielfach lateinisch gepredigt worden.

Am öftesten wurden Wann's *Sermones de tempore*, Predigten über die sonntäglichen Evangelienperikopen, gedruckt: es existiren davon sechs Hagenauer (die älteste von 1490) und zwei Passauer Ausgaben.⁵⁾ Eine Handschrift derselben besitzt die Stifts-

¹⁾ Vgl. Hund, *Metropolis Salisburgensis* 147. Buchinger, *Geschichte des Fürstenthums Passau* II. 182 ff. Klein, *Geschichte des Christenthums in Oesterreich und Steiermark*. III. 235 ff. — ²⁾ *Monum. Boica* XXXI. 589. — ³⁾ Denis l. c. P. I. Vol. II. c. 98. — ⁴⁾ Erhard, *Geschichte der Stadt Passau* II. 66. Auch auf diesem Denksteine wird er *canonicus* genannt. — ⁵⁾ Ueber die Drucke vgl. Hein, *Repertorium bibliographicum* s. v. Wann und Panzer, *Annales typographici*, über die hier erwähnten Handschriften Czerny, *Hand-*

bibliothek St. Florian, eine andere aus Mondsee stammende die Wiener Hofbibliothek. Diese Predigten hielt Wann nach der Angabe auf den Titeln jener Drucke, da er bereits Domherr war. Früher im Jahre 1461 hatte er schon über die sonntäglichen Episteln gepredigt, wie zwei Münchner Handschriften dieser Predigten bemerken.¹⁾ Von den *Sermones de tempore* sonderte man in den Predigtbüchern die *Sermones de sanctis* ab; auch solche haben wir von unserm Domprediger. Eine derartige Sammlung befindet sich in zwei Florianer Handschriften; es sind Predigten auf die Feste der Geburt, Beschneidung und Erscheinung des Herrn, die Feste der seligsten Jungfrau, welche festa fori sind, die Apostelfeste, Allerheiligen, Allerseelen, das Kirchweihfest (zwei), das Fest der Kreuzerfindung, die Feste der Heiligen: Barbara, Nikolaus, Stephan, Gregor, Georg, Johannes des Täufers, Margaretha, Magdalena, Valentin, Laurentius, Michael, Maximilian (zwei), Martin und Katharina, das Fest der Auffindung des hl. Stephanus (zwei), geordnet nach dem Kirchenjahr. Andere sind nach der Ordnung des Kirchenjahres unter die *Sermones de sanctis* des Passauer Domherrn Michael Lochmair, welche mehrmals zu Hagenau gedruckt wurden, eingereiht worden; es sind dies Predigten auf den Charfreitag, das Fest Christi Himmelfahrt, das Fest der Kreuzerfindung, Allerheiligen, Mariä Reinigung, Pauli Befehrung, Petri Stuhlfeier, Auffindung der Reliquien des hl. Stephanus, die Feste der Heiligen: Philipp und Jakob, Bartholomäus, Matthäus, Simon und Juba, Michael, Georg, Magdalena, Margaretha, Hieronymus, Martin (zwei), Katharina, Barbara, Valentin und Maximilian. Handschriftlich weiß ich dieselben nicht nachzuweisen. Eine vereinzelte Predigt auf den Charfreitag, welche Wann im Jahre 1462 hielt, finden wir hinter seinen *Sermones de tempore* in der Florianer Handschrift derselben.²⁾ Hieher gehört dann auch die schon erwähnte Predigt über die unbefleckte Empfängniß der Muttergottes, welche er in der Vigilie dieses Festes 1449 zu Wien in der Kirche Maria Stiegen hielt, in einer Wiener Handschrift.³⁾ Ferner ist noch zu erwähnen eine in einer Münchner Handschrift vereinzelt vorkommende Predigt auf das Kirchweihfest.

schriften der Stiftsbibliothek St. Florian, Tabulae codd. mss. biblioth. palat. Vindobonensis T. III. und Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis. P. I—III. — ¹⁾ *Sermones de dominicalibus epistolis facti ad populum Pataviae a. 1461.* — ²⁾ *Sermo de passione Domini in parasceve per magistrum Paulum Wann 1462 in ecclesia Cathedrali s. stephani pataviae.* — ³⁾ Cf. Denis I. c. P. I. V. II. 96 ff.

Eine dritte Art von Sermones bilden dann Predigtcyklen und einzelne Predigten über bestimmte Themate der Glaubens- und Sittenlehre, welche in den Handschriften und Drucken häufig tractatus, tractatulus betitelt wurden, welchem Worte man auch manchmal das Epitheton praedicabilis hinzufügte. Diese Predigten wurden also, wenn man sie abschrieb oder in Druck gab, als Abhandlungen bezeichnet, die in Form von Predigten verfaßt waren und in denen man Materiale für homiletische Zwecke finden konnte.

Einen sehr umfangreichen Cyclus von Predigten dieser Art haben wir nun in Wann's Sermones de septem vitiis criminalibus eorumque remediis, 134 an der Zahl, welche zuerst von der Bosheit der Sünde und der Thorheit des Sünders im Allgemeinen handeln und dann des Ausführlichsten über die sieben Hauptsünden, ihre Quellen, ihre Folgen, die hieher gehörigen specifisch sich unterscheidenden Sünden, und die Mittel gegen dieselben sich verbreiten. Von diesen Predigten ist keine Handschrift und kein Druck aus dem 15. Jahrhunderte mir bekannt geworden. Da die Sünden der Unzucht mit aller Deutlichkeit und Ausführlichkeit darin behandelt sind, möchte man glauben, daß diese Predigten nicht so gehalten wurden, wie sie in den Ausgaben¹⁾ uns vorliegen. Allerdings war jene Zeit derber, aber unschuldige Ohren konnten damals wie heute durch solche Deutlichkeit beleidigt werden.

Ein anderer aus 19 Predigten bestehender Cyclus, welcher Tractatulus de praeservatione hominis a peccato betitelt wurde, handelt über die Würde und den Werth der Seele, deren Erwägung geeignet ist, den Menschen von der Sünde zurückzuhalten, über die Wachsamkeit des Menschen über sich selbst, seine Gedanken und seine Sinne, über die Versuchungen, die Mittel, dieselben zu überwinden und den Nutzen, welchen auch sie für

¹⁾ Die erste Ausgabe ist von 1514 und erschien in Hagenau. Auf dem Titelblatte derselben werden sie bezeichnet als cum omnibus hominibus salubres, tum maxime in vinea sabbaoth laborantibus conducibiles. — Zöcher weiß in seinem Gelehrtenlexicon s. v. Wann von ihm kein anderes Werk anzuführen, als das zu Köln im 17. Jahrh. mehrmals aufgelegte Panarium pastorale und Aschbach bemerkt dazu: „Man hat auch von ihm eine in die Pastoraltheologie einschlagende Schrift, welche den Titel Panarium pastorale führt. .“ Allein es ist dies wohl nichts anderes, als eine bloße Titelausgabe jener sermones de septem vitiis criminalibus, denn der vollständige Titel lautet: P. p. in quo varia antidota sermonibus 134 adversus septem vitia criminalia in gratiam confessoriorum traduntur. Hier also war der Zweck der Ausgabe, Beichtvätern ein Buch zu bieten, in welchem sie Materiale zu Belehrungen im Beichtstuhle finden könnten.

den Menschen haben können, endlich über das fleißige Anhören des Wortes Gottes, welches gleichfalls ein Mittel ist, vor der Sünde zu bewahren. Wann hielt diese Predigten nach der Angabe der Handschrift von St. Florian im Winter 1468 auf 69.¹⁾ In den Drucken, von denen ein Münchner s. a. noch aus dem 15. Jahrhundert zu sein scheint, werden sie als Fastenpredigten, Quadragesimale, bezeichnet.

Eine Florianer Handschrift enthält eine Predigt über die Tänze und die dabei gebräuchlichen Gesänge und die begleitende Musik, worin ausführlich erörtert wird, unter welchen Umständen dieselben sittengefährlich und sündhaft sind, und eine andere Predigt über das Sakrament der Buße und die drei von Seite des Sünders nothwendigen Akte: die Reue, das Sündenbekenntniß und die Genugthuung.²⁾

Ueber die ganze Lehre vom Ablass handelt in drei Theilen eine Predigt, welche uns wiederum eine Handschrift der Stiftsbibliothek St. Florian bietet. Aus der Einleitung sehen wir, daß Wann über diesen Gegenstand zu der Zeit predigte, wo die der Passauer Kirche verliehenen Ablässe verkündet zu werden pflegten.³⁾

Endlich enthalten einige Wiener und Münchner Handschriften Predigten über den Dekalog, die heiligen Sakramente und die fremden Sünden. Vielleicht sind dann noch andere, bis jetzt unbekannte Predigten in den Bibliotheken zu finden. Wären die Handschriftenkataloge aller Bibliotheken veröffentlicht, so würden wir auch noch besser über die Verbreitung der Sermones Wann's während des 15. Jahrhunderts urtheilen können. Theilweise wurden sie noch zu seinen Lebzeiten abgeschrieben, wahrscheinlich hat er seine Concepte Anderen ausgeliehen. Zum Druck gelangten sie aber wohl erst nach seinem Tode, denn vor 1490 ist keine Ausgabe bis jetzt bekannt geworden.

Soweit es erlaubt und möglich ist nach lateinischen Concepten zu urtheilen, ist Wann's Styl zwar nüchtern und trocken,

1) Collecti sunt sermones isti per Paulum Wann arcium et sacre pagine indignum professorem anno domini 1468 et finiti anno 1469 tunc pataviensem predicatorem et ad populum per adventum et tempus sequens pronuntiati; oret pius lector et auditor horum pro eo. Ave Maria. Diese am Ende der Handschrift stehende Bemerkung ist wohl ohne Zweifel aus Wann's Autograph mit abgeschrieben worden. — 2) Tractatulus de chorea, cancionibus, instrumentis musicis ad populum per magistrum Paulum Wann Patavie in ecclesia cathedrali. — Tractatus de poenitentia et ejus partibus. Beide kommen auch in Münchner Codices vor. — 3) — aliqua proposui dicere de indulgentiis, ex quo jam hoc sacro tempore hujus ecclesiae Pat. venerabilis indulgentiae concesse solent publicari.

aber die Themate, die Glaubens- und Sittenlehren, werden ohne eitles Wortgepränge und leere Phrasen klar und deutlich erörtert, ein Vorzug, dessen vielleicht manche Predigten entbehren, welche keiner „Periode des Verfalles“ angehören.

Die vielen Citate aus den Werken der heiligen Väter, und den vorzüglichsten theologischen Werken der vorausgehenden Zeiten, wie der Summa des hl. Thomas von Aquin, der Sentenzen des Petrus Lombardus, zu deren 3. und 4. Buch er auch einen Commentar geschrieben hatte,¹⁾ dem Speculum morale des Vincenz von Beauvais, den Werken des hl. Bonaventura, des Hugo von Victor, Alanus ab Insulis, Alexander von Hales, Alberts des Großen u. A., zeugen zugleich von großer Belesenheit. Die Benützung antiker römischer Klassiker muß man dem humanistischen Geiste der Zeit zuschreiben. Eine Menge trefflicher und schöner Gedanken, die wir in Wann's Predigten finden und die wir auch heute noch verwerthen könnten, die zahlreichen Citate aus so vielen benützten Werken, die vielen eingestreuten Erzählungen aus Legenden lassen es begreiflich erscheinen, daß so viele seiner Predigten mehrmals abgeschrieben und öfters im Drucke herausgegeben wurden. Hatte doch mancher Seelsorger, welcher nicht in der Lage war, sich einen großen Apparat von Hilfsmitteln für die Predigt zu verschaffen, in Wann's Sermones eine Fülle von brauchbarem Materiale. Die Eintheilung seiner Predigten ist im Wesentlichen dieselbe wie heutzutage. Der Kanzelspruch, damals thema genannt, ist fast immer aus der heil. Schrift genommen und in der Regel so gewählt, daß sich der Gegenstand der Rede daraus leicht ableiten läßt, ohne dem heiligen Texte Gewalt anzuthun. Bei Predigtcyklen kommt es dann auch vor, daß derselbe Schrifttext bei zwei oder mehreren aufeinanderfolgenden Predigten als Vorspruch sich wiederholt. Am Ende des Exordium's wurde gewöhnlich ein Ave Maria gebetet, weshalb wir hinzugefügt finden: Pro gratia Ave Maria. Erst dann wird aus dem Texte der Gegenstand der Abhandlung abgeleitet und gegliedert; es steht also die Ankündigung und Eintheilung des Thema's hier an der Spitze der Abhandlung, welche meist zwei oder auch drei Haupttheile mit vielen Unterabtheilungen hat.

So viel über das Leben und die Predigten eines Mannes, welcher heute fast in Vergessenheit gerathen, seiner Zeit aber in hohem Ansehen stand und auf den Titeln der Ausgaben seiner Sermones als *eximius, celeberrimus concionator* gerühmt wurde,

¹⁾ Eine Handschrift dieses Commentar's, wohl die einzige, besitzt die Wiener Hofbibliothek.

was wir wohl als etwas mehr denn eine bloße Anpreisung von Seite des Herausgebers ansehen dürfen. Es sollen diese wenigen Zeilen nichts sein als ein Versuch, zur Geschichte der Predigt und der Predigtliteratur, welche ein noch so wenig bebautes Feld ist, einen kleinen Beitrag zu liefern.

Pastoralfragen und Fälle.

I. (Wem ist zu restituiren? A. hat eine Waare von D. gekauft, dieselbe jedoch nicht bezahlt, und hat einen Theil davon an B. abgelassen, wofür letzterer gleichfalls nicht sogleich Zahlung leistete. Weil aber A. überhaupt verschuldet ist, so kommt sein Besizthum zur gerichtlichen Subhastation, deren Ertrag jedoch nicht ausreicht, um alle Gläubiger zu befriedigen, weshalb manche derselben mit ihren Schuldforderungen ganz ausfallen. Darüber sind nun mehrere Jahre verflossen. B., den sein Gewissen während der Zeit oft daran gemahnt hat, daß er noch den Theil der Waare zu bezahlen habe, den A. ihm abgelassen, will nun endlich seiner Verpflichtung nachkommen. Was hat derselbe zu zahlen und an wen ist die Zahlung zu leisten? So fragt der verehrliche Einsender dieses Casus.

Antwort. Bei dem Kaufvertrage geht das Eigenthum der Sache auf den Käufer durch die Uebergabe derselben über, es möge der Kaufpreis sogleich bezahlt werden oder nicht. Dieses gilt nach dem natürlichen Rechte und nach unserem bürgerlichen Gesetze §§. 1053 und 1063. Daraus folgt, daß A. das Eigenthumsrecht über die Waare hatte, obgleich er den Kaufpreis dem D. nicht bezahlt, sondern die Waare auf Borg gekauft hatte, daß ferner B. das Eigenthumsrecht über den Theil der Waare hat, den er von A. auf Borg gekauft hat. Es folgt weiter daraus, daß B. vermöge des Kaufvertrages nur dem A. verpflichtet ist, nämlich zur Zahlung des bedungenen Kaufpreises, nicht zur Rückgabe der Waare, falls er sie noch hat, da diese sein volles Eigenthum geworden ist, und daß er in Folge des Kaufvertrages dem D. gegenüber nicht etwa deßhalb verpflichtet ist, weil A. den Kauf-